

DIE ZEHN GRÖSSTEN KESB-IRRtüMER

Die Themen, in denen sich die Arbeit der KESB bewegt, sind emotional und lassen sich gut skandalisieren. Dies passierte in der Vergangenheit mehrfach. Falsche Vorstellungen kursieren – die KESB-Präsidentin Karin Fischer räumt damit auf.

1. DIE KESB KANN EINFACH SO KINDER WEGNEHMEN

Ich habe meinen erwachsenen Sohn gefragt, welches das grösste Missverständnis über die KESB sei. Die Antwort kam wie aus der Pistole geschossen: «Die KESB kann einfach so die Kinder wegnehmen.» Auch wenn ich es oft nicht wahrhaben will («du bist in einer beruflichen Bubble, Mama»), dann stimmt seine Einschätzung wohl tatsächlich. Auch in unserem Jahresbericht interessiert die Anzahl Kinder, welche behördlich untergebracht sind, mit Abstand am meisten (siehe Seite 36). Das zeigen die Rückfragen der Medien und ihre Berichterstattung über unseren Jahresbericht regelmässig. Das Missverständnis liegt im «einfach so».

Art. 310 Abs. 1 ZGB

Kann der Gefährdung des Kindes nicht anders begegnet werden, so hat die Kindesschutzbehörde es den Eltern oder, wenn es sich bei Dritten befindet, diesen wegzunehmen und in angemessener Weise unterzubringen.

Die KESB hat nur dann das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern aufzuheben, ihnen das Kind «wegzunehmen» und es in angemessener Weise unterzubringen, «wenn der Gefährdung des Kindes nicht anders begegnet werden kann». Wenn eine Familie an diesem Punkt ankommt, wurden vorher schon alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft, um das Kind zu schützen. Es gehört oft zur Arbeit der KESB-Mitarbeitenden, dieses Missverständnis zuerst einmal auszuräumen. Später erleben sie oft, dass ihnen die Eltern erleichtert sagen: «So hatte ich mir die KESB nicht vorgestellt.»



QR-Code Podcast, Folge 1

2. DAS GRÖSSTE PROBLEM DER KESB IST DIE KOMMUNIKATION

Das grösste und anhaltendste Problem der Kesb war und ist allerdings ein anderes: die Kommunikation. Das zeigte sich schon kurz nach deren Einführung. Zunächst waren es kleine Zürcher Landgemeinden, die für Kesb-kritische Schlagzeilen im «Blick» sorgten. Sie zeichneten das Bild einer kalten und abgehobenen Behörde und machte damit Politik – etwa gegen (von der Kesb verursachte) Sozialausgaben oder gegen (von der Kesb betreute) Flüchtlingsfamilien. Der eigentliche Damm brach jedoch nach dem Fall Flaach: Am Neujahrstag 2015 tötete in der Landgemeinde eine Mutter ihre zwei Kinder, nachdem die Kesb deren vorübergehende Unterbringung in einem Heim angeordnet hatte. Eine unabhängige Untersuchung führte zwar Mängel in der Fallführung zutage, ergab aber auch, dass die Kesb die Tötungen nicht hätte verhindern können. Dennoch entstand in Boulevardmedien und in der Öffentlichkeit ein entgegengesetztes Bild. Das sperrige Akronym «Kesb» wurde zum Schlagwort für die kalte Hand des Fürsorgestaates. Die Skandalspirale begann sich zu drehen. Die Dynamik war dabei stets dieselbe: Skandalisierter Einzelfall. Kritiker, die der Kesb wahlweise zu lasches oder zu invasives Eingreifen vorwerfen. Und eine Behörde, die beständig in der Defensive ist, abwiegelt, in der Skandalisierung den eigentlichen Skandal sieht.

«Die skandalisierte Behörde»
NZZ vom 3. März 2023

Die KESB Winterthur-Andelfingen war mit den erwähnten Kindern aus einer geflüchteten Familie respektive den beiden getöteten Kindern befasst. Was es mit Menschen macht, wenn sie tragische Entwicklungen weder voraussehen noch verhindern können, jedoch öffentlichkeitswirksam dafür verantwortlich gemacht werden, das wissen wir leider nur zu gut. Die Vorwürfe waren schmerzhaft und belastend. Wir reagierten darauf, so gut wir konnten – und unter Einhaltung der Schweigepflicht durften. Unsere Medienmitteilungen und Interviews dazu sind alle noch auf unserer Website in der Rubrik «Medien» zu finden. Unsere Kommunikation war sachlich und erfolgte im Bestreben, so gut wie möglich aufzuklären, ohne die Schweigepflicht zu verletzen. Seither informieren wir proaktiv über unsere Arbeit, auf unserer Website, über den Jahresbericht und vor allem mit dem Podcast «Schweigepflicht».

3. DIE KESB HAT ZU VIEL MACHT

«Die Kesb hat zu viel Macht»

Gastbeitrag Wir alle brauchen einen Vorsorgeauftrag, TA vom 12.4.

Reaktion auf den Gastbeitrag
Frau Barbara Keller-Inhelder, SVP-Nationalrätin und Präsidentin des Vereins Kesb-Schutz, schreibt in ihrem Gastbeitrag zum Interview, meine Antwort zum Vorsorgeauftrag entspreche nicht der Realität und sei irreführend. Daher möchte ich meine Antwort präzisieren. Die Frage, ob ich einen Vorsorgeauftrag habe, war an mich persönlich gerichtet, und die Antwort zeigt daher meine Realität. Ich besitze weder ein Eigenheim noch eine Unternehmung oder Aktienpakete. Daher reicht das gesetzliche Vertretungsrecht in meiner Situation aus. Ich befürworte jedoch den Vorsorgeauftrag. Dieses neue Rechtsinstitut ist eine gute Sache. Mein Hinweis galt dem gesetzlichen Vertretungsrecht, welches bereits im geltenden Gesetz verankert ist, das jedoch viele gar nicht kennen. Oft reichen nach einer Meldung an die Erwachsenenschutzbehörde ein Hinweis darauf gegenüber den Angehörigen und die Vergewisserung, dass dies ausreicht. Dann braucht es keine Massnahme. Steht ein Hausverkauf an und ist alles andere geregelt, dann kann die Erwachsenenschutzbehörde zudem direkt die Zustimmung zum Kaufvertrag erteilen. Dies, nachdem sie sich vergewissert hat, dass die Interessen der betroffenen Person gewahrt sind. Es gibt daher auch gute Lösungen, wenn jemand keinen Vorsorgeauftrag hat. Das geltende Recht stärkt die Betroffenen und hilft ihnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies hat die Erwachsenenschutzbehörde sicherzustellen. Wo die Familie gut für die Betroffenen ist, da geht diese

vor. Wo sie nicht gut für die Betroffenen ist, wird der Schutz der Betroffenen höher gewichtet als ein geschlossenes Familiensystem.

Karin Fischer, Winterthur

Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb)
Winterthur-Andelfingen

Beweispflicht soll bei Kesb liegen

Die Kesb hat eindeutig zu viel Macht, es ist noch schlimmer, als in diesem Gastbeitrag geschildert. Mit einem Ehevertrag kann ich meiner Frau für den Todesfall den ganzen Vorschlag zuweisen. Die gleiche Frau habe ich auch im Vorsorgeauftrag als Beistand im Falle einer Urteilsunfähigkeit bestimmt. Dieser Vorsorgeauftrag ist aber beinahe wertlos, weil die Kesb nicht an meinen Vorsorgeauftrag gebunden ist. Es muss wirklich so sein, dass die Kesb nur in zwingenden Fällen anders entscheiden darf. Die Beweispflicht soll bei der Kesb liegen und nicht bei der im Vorsorgeauftrag bestimmten Person. Andernfalls wird der Wille der urteilsunfähigen Person nicht respektiert.

Hans Steiner, Greifensee

Tages-Anzeiger
vom 23. April 2019

Der Vorsorgeauftrag ist ein Segen, wenn die Familiensolidarität gelebt wird, die beauftragte Person für die Aufgaben geeignet ist und diese im Interesse der betroffenen Person handelt. Die KESB muss nur dann einschreiten, wenn die auftraggebende respektive betroffene Person gefährdet ist oder ihre Interessen nicht mehr gewahrt sind. So steht es in Art. 368 des Zivilgesetzbuches. Leider wurde der Vorsorgeauftrag auch zur Abwehr von staatlichen Eingriffen beworben. Eine sachliche und objektive Aufklärung haben wir in der Folge 6 unseres Podcasts «Schweigepflicht» versucht.



QR-Code Podcast, Folge 6

4. DIE KESB HAT ELTERNRECHTE DURCHZUSETZEN

«Nicht mit meiner Tochter», so lautet der Titel eines Erfahrungsberichts der bekannten Schriftstellerin Zoë Jenny, der im Oktober 2014 in der «Weltwoche» publiziert wurde. Es sollte nicht die letzte Wortmeldung sein, bis Zoë Jenny 2016 mit ihrer Tochter «vor der KESB» ins Ausland «floh». Der Vater der gemeinsamen Tochter meldete sich daraufhin ebenfalls zu Wort und lobte wiederum die KESB.

Front | Schweiz | «Richtig gehandelt»: Zoë Jennys Ex lobt die Kesb

Publiziert 30. August 2015, 11:34

«RICHTIG GEHANDELT»

Zoë Jennys Ex lobt die Kesb

Zoë Jenny kämpft lautstark gegen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Jetzt meldet sich ihr Ex-Mann Matthew Homfray zu Wort.

20 Minuten
vom 30. August 2015

Die KESB durfte wegen der Schweigepflicht nicht öffentlich zu den Umständen kommunizieren.

Wir erleben häufig, wie sehr ein Kind unter dem Konflikt zwischen seinen Eltern leidet. Um das Kind zu entlasten, muss es den Eltern gelingen, den Konflikt beizulegen. Die Handlungen der Eltern müssen sich an den Bedürfnissen des Kindes orientieren. Den Konflikt medial auszutragen, schadet dem Kind besonders. Das Thema haben wir in der Podcast-Folge 5 behandelt.



QR-Code Podcast, Folge 5

5. DIE KESB MUSS DIE ALLGEMEINHEIT VOR BELASTENDEN PERSONEN SCHÜTZEN

Mitarbeitende der KESB werden oft gefragt, weshalb die KESB nicht eingreife, wenn eine Nachbarin offensichtlich psychisch krank sei und eine Belastung für die Umgebung darstelle. Wenn der eigene Leidensdruck gross ist, entsteht oft die Erwartung an die KESB, das Problem zu lösen. Mit den Instrumenten des Erwachsenenschutzes lässt sich jedoch kein wahnhafter Mensch vom nächtlichen Schreien abhalten. Querulantinnen und Querulanten ändern ihr Verhalten nicht, wenn sie gegen ihren Willen «unterstützt» werden. Die KESB ist nicht für den Schutz von Dritten vor belastenden oder querulatorischen Personen zuständig, sondern für den Schutz und die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen.

6. DROHUNGEN UND BESCHIMPFUNGEN GEHÖREN ZUR ARBEIT

Drohungen und Beschimpfungen erleben wir bei unserer Arbeit immer wieder. Wir zeigen Drohungen konsequent an und verlangen von Verfahrensbeteiligten ein angemessenes Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden der KESB. Wann Grenzen überschritten sind, ist nicht immer einfach zu beurteilen. Es ist verständlich, dass Eltern laut werden, wenn es um ihr Kind geht. Drohungen und Beschimpfungen dürfen jedoch niemals zu einem zu tolerierten Teil unserer Arbeit werden. Wir haben im Umgang damit an Erfahrung gewonnen und die Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen des kantonalen Bedrohungsmanagements funktioniert ausgezeichnet.

7. BEHÖRDENMITGLIEDER ENTSCHEIDEN ALLEINE IM STILLEN KÄMMERLEIN

Behördenmitglieder leiten die Verfahren, werden jedoch bei Abklärungen und Gesprächen mit Betroffenen von Fachmitarbeitenden und Sachbearbeitenden unterstützt und beraten. Entscheide mit bedeutender Tragweite werden in einem interdisziplinär zusammengesetzten Dreiergremium getroffen. Dies ist gesetzlich vorgegeben. Jeder Entscheid kann zudem durch den Bezirksrat und das Obergericht überprüft und korrigiert werden (siehe dazu Seite 37).

8. DEN KESB-MITARBEITENDEN FEHLT ES AN LEBENSERFAHRUNG UND GESUNDEM MENSCHENVERSTAND

Bei den KESB arbeiten Menschen mit unterschiedlichem Alter, Geschlecht, Ausbildung und Berufserfahrung. Es sind engagierte, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende mit individuellen Lebenserfahrungen. Die Professionalisierung der Behörde war ein Ziel der Gesetzesrevision. Persönlich blicke ich auf 15 Jahre Berufserfahrung in diesem Bereich zurück und bin immer noch regelmässig mit Situationen oder Fragen konfrontiert, die neu für mich sind. Dank der Expertise aus verschiedenen Disziplinen und den unterschiedlichen Erfahrungen der Mitarbeitenden sind die Entscheide ausgewogen und angemessen.

9. DIE PRÄSIDENTIN DER KESB IST FÜR ALLES VERANTWORTLICH

Ganz ehrlich: In den ersten Jahren als Präsidentin fühlte ich mich tatsächlich für alles verantwortlich. In meinem privaten Umfeld wurde mir mehrmals die Frage gestellt, ob die KESB-Präsidentin eigentlich für jeden Entscheid der Behörde die Verantwortung trage. Diese alleinige Verantwortung trage ich zum Glück nicht, denn die Mitglieder der KESB sind bei ihren Entscheidungen an keine Weisungen gebunden. Sie entscheiden unabhängig und ans Recht gebunden, so wie es auch Richterinnen und Richter tun.

Als Präsidentin bin ich die administrativ vorgesetzte Person der Mitglieder der KESB und vertrete die Organisation gegen aussen und vor dem Parlament. Hierbei trage ich die rechtliche und politische Verantwortung für die korrekte Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes. In Folge 2 unseres Podcasts stelle ich meine Arbeit vor.



QR-Code Podcast, Folge 2

10. DIE KESB IST ZU TEUER ODER DIE KESB ZAHLT NICHT GENUG

Hinsichtlich der Ausgaben der KESB sind wir mit kritischen Stimmen aus beiden Richtungen konfrontiert. Die KESB Winterthur-Andelfingen ist finanziell in die Stadtverwaltung integriert. Budget und Rechnung sind somit von demokratisch gewählten Institutionen legitimiert.

Im konkreten Verfahren entscheidet die Behörde unabhängig über die Höhe der Entschädigung von Rechtsvertretungen und über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege. Der Vorwurf von Rechtsvertretungen, dass aus Spargründen ihr Entschädigungsantrag gekürzt werde, ist falsch. Richtig ist, dass jeder Entschädigungsantrag auf Angemessenheit überprüft wird.

Wir arbeiten mit einem gesetzlichen Auftrag und in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Wie «teuer» eine KESB ist, hängt daher auch davon ab, wie reibungslos die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen, insbesondere dem Amt für Jugend- und Berufsberatung, welches Abklärungen im Auftrag der KESB vornimmt, funktioniert.

Karin Fischer, Präsidentin KESB Winterthur-Andelfingen